

**II - 2005 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1063/J

1987-10-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend von Amnesty International behauptete Folter-
methoden in Österreich

Österreich hat u.a. auch durch die Ratifizierung der Folterkonvention seine strikte Abwehr jedweder unmenschlicher, grausamer oder erniedrigender Methoden, insbesondere von Folter, deutlich zum Ausdruck gebracht.

In dem von Amnesty International zuletzt veröffentlichten Bericht wird nunmehr Österreich in der Liste derjenigen Staaten aufgezählt, denen die Anwendung von Folter vorgeworfen werden. Im einzelnen werden zwei Personen erwähnt, die angeblich einer "Elektroschocktherapie" durch die österreichische Polizei ausgesetzt worden sind.

Es kann durchaus geschehen, daß auch in Österreich in der Praxis unmenschliche und erniedrigende Handlungen gesetzt werden, wie dies in der Vergangenheit in Einzelfällen, vor allem durch den Verfassungsgerichtshof, festgestellt worden ist. Es ist aber Aufgabe aller staatlichen Einrichtungen, allen voran der Bundesregierung, Behauptungen solcher Ver-

- 2 -

letzungen - wie in der Vergangenheit auch geschehen - konsequent nachzugehen, sie zu verfolgen und für den Fall solcher Verletzungen auch Maßnahmen für die Zukunft zu setzen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Was waren die Gründe für die Verhaftung der im Bericht von Amnesty International angeführten Personen, die nach dem Bericht in Österreich mit Elektroschocks "behandelt" worden sein sollen?
- 2) Haben Sie hinsichtlich dieser behaupteten Menschenrechtsverletzungen Erhebungen eingeleitet?
- 3) Welcher Art waren diese Erhebungen und was war deren Ergebnis?
- 4) Haben sich Beschwerden wegen angeblicher Menschenrechtsverletzungen - auch in der Vergangenheit - gehäuft gegen einzelne Sicherheitsbehörden gerichtet?
- 5) Wenn ja, haben Sie aufgrund solcher Umstände - selbst wenn im Zuge der durchgeföhrten Erhebungen ein Verdacht nicht erhärtet wurde - aufsichtsbehördliche Maßnahmen gesetzt?
- 6) Ist die "Behandlung" mit Elektroschocks durch Organe der öffentlichen Sicherheit schon einmal in der Vergangenheit behauptet worden?